

Artenschutzrechtliche Prüfung

Bebauungsplan Nr. 1112 – Obermarxloh

Abriss Rhein-Ruhr-Halle und Hallenbad



November 2010

Artenschutzrechtliche Prüfung

Bebauungsplan Nr. 1112 – Obermarxloh

Abriss Rhein-Ruhr-Halle und Hallenbad

Bearbeiterin:

Dipl.-Landschaftsökol. Christine Kowallik

Bearbeitungsstand:

November 2010

Inhalt

1	Einleitung und Aufgabenstellung	4
2	Untersuchungsobjekt.....	4
3	Rhein-Ruhr-Halle	6
3.1	Phase I – Vorprüfung.....	6
3.1.1	Vorhandene Daten.....	6
3.1.2	Ergebnisse der Ortsbegehung und Faunistische Potenzialabschätzung.....	6
3.1.3	Zusammenfassung der Faunistischen Potenziale	8
3.2	Phase II – Vertiefende Prüfung.....	9
3.2.1	Betroffenheit der Arten.....	9
3.2.2	Vermeidungsmaßnahmen.....	10
4	Hallenbad.....	11
4.1	Phase I – Vorprüfung.....	11
4.1.1	Vorhandene Daten.....	11
4.1.2	Ergebnisse der Ortsbegehung und Faunistische Potenzialabschätzung.....	12
4.1.3	Zusammenfassung der Faunistischen Potenziale	12
4.2	Phase II – Vertiefende Prüfung.....	15
4.2.1	Betroffenheit der Arten.....	15
4.2.2	Vermeidungsmaßnahmen.....	15
4.2.3	Später durchzuführende Prüfungen.....	16
5	Fazit	16

1 Einleitung und Aufgabenstellung

Im Bereich der Rhein-Ruhr-Halle und des alten Hallenbades in Obermarxloh soll ein Factory-Outlet-Center errichtet werden. Dafür sollen die beiden bestehenden Gebäude abgerissen und die Walter-Rathenau-Straße umgestaltet werden. Lediglich die denkmalgeschützte Fassade des Hallenbades wird erhalten bleiben. Von den Bäumen, die die Rhein-Ruhr-Halle umgeben, wird möglicherweise ein Teil gefällt.

Das Hallenbad steht schon seit fast 10 Jahren leer und ist stellenweise verfallen. An der Rhein-Ruhr-Halle lösen sich einzelne Verkleidungen. Somit ist in beiden Gebäuden eine Besiedlung durch Vögel oder Fledermäuse möglich. Auch die Bäume haben eine ausreichende Größe, um Fledermäuse in Höhlen zu beherbergen. Um diese beim Abriss bzw. der Fällung zu schützen, wurde die Biologische Station Westliches Ruhrgebiet beauftragt, eine Artenschutzrechtliche Prüfung durchzuführen.

2 Untersuchungsobjekt

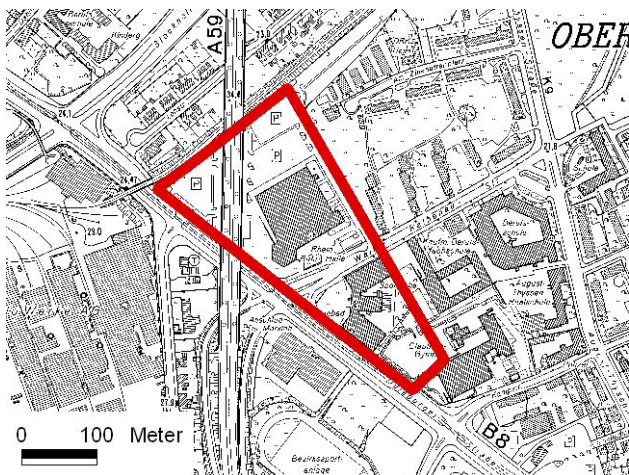


Abbildung 1: Grenzen des B-Plans: nordwestlich die Rhein-Ruhr-Halle, südöstlich das Hallenbad.



Abbildung 2: Die Rhein-Ruhr-Halle.

Die untersuchte Fläche erstreckt sich nördlich entlang der Duisburger Straße (B8), südwestlich der Werksbahn, westlich der August-Thyssen-Straße sowie nördlich und südlich

der Walter-Rathenau-Straße (Abbildung 1). Sie umfasst südlich das alte Hallenbad, den westlichen Abschnitt der Walter-Rathenau-Straße, die Rein-Ruhr-Halle sowie deren ausgedehnten Parkplätze bis unter die Autobahn A 59. Die Rhein-Ruhr-Halle ist in Betrieb, als Gebäude intakt und von Bäumen und Sträuchern umstanden (Abbildung 2). Das Hallenbad dagegen ist durch den langjährigen Leerstand mit Vandalismus und Diebstahl in der Folge in einem sehr schlechten Zustand (Abbildung 3 und Abbildung 4). Pflanzen haben sich am und um das Gebäude ausgebreitet. Es handelt sich nicht um einen kompakten Baukörper sondern um mehrere, über unterschiedliche Wege miteinander verbundene Gebäudeteile.



Abbildung 3: Das Hallenbad ist baulich in desolatem Zustand und teils zerfallen.



Abbildung 4: In Inneren des Hallenbades sind überall Spuren von Vandalismus und Diebstahl zu sehen.

Eine detaillierte Beschreibung der Gebäude im Einzelnen folgt in den Kapiteln zur Vorprüfung. Durch den sehr unterschiedlichen Zustand der beiden Gebäude ist eine getrennte Betrachtung nötig, so dass auch die folgenden Kapitel getrennt werden.

3 Rhein-Ruhr-Halle

3.1 Phase I – Vorprüfung

3.1.1 Vorhandene Daten

Von der betroffenen Fläche selbst liegen keine Erfassungen oder sonstigen ältere Daten vor. In der weiteren Umgebung in den Jahren 2008 bis 2010 durchgeführte Untersuchungen zur Brutvogelfauna haben im direkten Umfeld keine Hinweise auf planungsrelevante Arten erbracht.

3.1.2 Ergebnisse der Ortsbegehung und Faunistische Potenzialabschätzung

Zur Vorprüfung wurde die Halle am 15.09.2010 von innen und außen bei Tage begutachtet. Sie konnte vollständig begangen werden. Die Räume im Erdgeschoss wurden jedoch nicht einzeln betrachtet, weil dies aufgrund des guten baulichen Zustands und der regelmäßigen Nutzung nicht notwendig war.



Abbildung 5: Das Dachgeschoss ist mit Trägern, Röhren und Isolierung sehr unübersichtlich.



Abbildung 6: Durch Schäden in der Fassade ist das Dachgeschoss und sein Treppenhaus stellenweise nach außen offen.

Das Dachgeschoss über der Veranstaltungshalle enthält Technik für Heizung, Lüftung, Beleuchtung etc. und ist daher von Stahlträgern, Röhren und Kabeln durchzogen. Es existiert kein begehbarer Fußboden, sondern der Raum wird über Gitterrost-Stege begangen, den Boden bedeckt eine teils defekte Wärmeisolierung (Abbildung 5). Die Platten der Fassade sind stellenweise verrutscht, so dass Löcher und Ritzen entstehen, die direkt in den Dachgeschossraum oder dessen Treppenhaus führen (Abbildung 6).

Aufgrund der durch die Fassade gegebenen Zugänglichkeit ist hier eine Nutzung der Räumlichkeiten durch Fledermäuse (Zwerg- oder Breitflügel-Fledermaus) nicht unwahrscheinlich, durch Vögel ebenfalls möglich. Es konnten bei der Begehung aber keine konkreten Spuren einer Besiedlung durch Vögel oder Fledermäuse festgestellt werden. Aufgrund der Unübersichtlichkeit des Raumes wären jedoch Spaltenquartiere von Fledermäusen kaum zu finden. Planungsrelevante Vogelarten, die hier zu erwarten wären (z.B. Turmfalke), würden dagegen besser sichtbare Nester anlegen, so dass sie, wenn überhaupt, als Gäste zum Schlafen unentdeckt denkbar wären.



Abbildung 7: Das Erdgeschoss ist in Nutzung, so dass es nicht im Einzelnen geprüft werden musste.



Abbildung 8: Die Kellerräume sind in Nutzung.

Das Erdgeschoss wird regelmäßig genutzt, so dass unentdeckte tierische Bewohner ausgeschlossen werden können (Abbildung 7). Die genutzten Kellerräume (Abbildung 8) sind im Winter warm und verfügen mit einer Ausnahme nicht über Fenster. Daher kann hier eine Nutzung als Fledermaus-Winterquartier (das kalt, feucht und zugänglich sein muss-

te) ausgeschlossen werden. Der einzige Raum mit Öffnung nach außen ist der Heizungsraum, der jedoch durch starken Durchzug ebenfalls für Fledermäuse unattraktiv ist.

Unter der Veranstaltungshalle erstreckt sich ringförmig ein Kriechkeller mit Rohrleitungen (Abbildung 9). Zur Zeit der Begehung war er feucht-warm, wird im Winter jedoch auch kalt. Es sind einige Fenster vorhanden (Abbildung 10). Bei der Begehung konnte in dem sehr übersichtlichen Raum jedoch keine Spur von Fledermäusen gefunden werden, so dass auch hier eine Nutzung als Winterquartier verneint werden kann.



Abbildung 9: Der Kriechkeller mit Rohrleitungen.



Abbildung 10: Im Keller sind Fenster vorhanden.

Die Bäume im Umfeld der Rhein-Ruhr-Halle wurden aufgrund der Belaubung nicht eingehend auf mögliche Höhlen hin untersucht (Abbildung 11). Hier wäre ebenfalls eine Besiedlung durch Fledermäuse möglich, wobei es sich neben der Zwergfledermaus um weitere Arten wie Rauhhautfledermaus und Großen Abendsegler handeln könnte.

3.1.3 Zusammenfassung der Faunistischen Potenziale

Es konnten keine Fledermausarten gefunden werden, die offen in Räumen und an Wänden hängen. Andere Arten, wie die in Duisburg weit verbreitete Zwergfledermaus aber auch die Breitflügelfledermaus, bevorzugen jedoch Spaltenquartiere, die leicht übersehen

oder überhaupt nicht eingesehen werden können. Denkbar wären hier als Sommerquartiere die Fassadenverkleidung selbst oder durch ihre Löcher hindurch unterschiedliche Verstecke im Dachgeschoss. Zudem wäre eine Besiedlung von Höhlen in den Bäumen denkbar, hier durch Zwerg- oder Rauhauffledermaus oder den Großen Abendsegler. Winterquartiere von Fledermäusen konnten ausgeschlossen werden.

Planungsrelevante Vogelarten sind nicht anwesend.

3.2 Phase II – Vertiefende Prüfung

3.2.1 Betroffenheit der Arten

Einige Fledermausarten, insbesondere Zwerg- und Breitflügelfledermaus leben bevorzugt in und an menschlichen Gebäuden. Eine Besiedlung des Gebäudes durch diese Arten



Abbildung 11: Große Bäume, hier eine Baumhasel, umgeben die Rhein-Ruhr-Halle.

kann nicht ausgeschlossen werden. Eine Erfassung wäre unverhältnismäßig aufwändig, denn sie müsste zum einen sicherstellen, dass keine der im Areal mit hoher Wahrscheinlichkeit jagenden Fledermäuse zuvor aus einem Bereich der Halle ausgeflogen ist. Zum anderen ist die Besiedlung zu unterschiedlichen Jahreszeiten variabel, so dass eine einmalige Begehung die dauerhafte Abwesenheit nicht sicherstellen könnte. Also sollte vorsorglich von einem Verlust geeigneter Quartiere beim Abriss ausgegangen werden.

Die baumbewohnenden Arten, neben der Zwergfledermaus sind Rauhauffledermaus und Großer Abendsegler möglich, sind beim Ausflug aus bzw. Einflug in Baumhöhlen zwar erfassbar, aber auch hier liegt eine große jahreszeitliche Variabilität vor (letztere beiden Arten halten sich in NRW schwerpunktmäßig

zur herbstlichen Paarungszeit auf). Daher wird auch hier von einer pauschalen Hauptprüfung abgeraten. Diese sollte dann erfolgen, wenn feststeht, welche Bäume tatsächlich gefällt werden, denn dann kann sich die Untersuchung auf diese beschränken. Je nach Zeitpunkt der vorgesehenen Fällung muss die Prüfung die Suche von Höhlen und ggf. deren Untersuchung vom Hubsteiger aus umfassen.

Das Areal eignet sich durch Bäume und Sträucher als Jagdgebiet für die Fledermäuse, insbesondere die stadtbewohnende Zwergfledermaus. Bleibt der Anteil an Grün bestehen, wird diese Funktion durch die Planung nicht beeinträchtigt.

3.2.2 Vermeidungsmaßnahmen

Da eine detaillierte Untersuchung der tatsächlich durch den Abriss betroffenen Fledermausarten und Individuen aufgrund des unverhältnismäßigen Aufwands unterbleiben soll, sind Ausgleichsmaßnahmen für die potenziell beeinträchtigten Arten vorzusehen.

Vermeidung von Schäden durch den Abriss

Da nur im Sommerhalbjahr Fledermäuse in der Rhein-Ruhr-Halle zu erwarten sind, muss der Abriss in den Wintermonaten stattfinden, dies kann von September bis März sein. Insbesondere im März, September und Oktober ist es durchaus möglich, dass noch Fledermäuse im Gebäude tagsüber schlafen. Da sie aber keine Jungen haben und nicht im Winterschlaf sind, würden sie bei Beginn der Abrissarbeiten schnell aufwachen und aus dem Gefahrenbereich abfliegen. Hierfür ist es wichtig, dass, wie heute üblich, zuerst so viel demontiert wird, dass die Tiere vom Lärm aufwachen, ehe die Bausubstanz eingerissen wird. Damit die Tiere entkommen können, ist darauf zu achten, dass mögliche Ausflüge nicht mit Planen o.ä. zugehängt werden. Generell sollte der Abriss so umsichtig vonstatten gehen, dass mögliche Bewohner, die nicht rechtzeitig abfliegen, geborgen und in fachkundige Hände gegeben werden können.

Da es sich im Herbst und Frühjahr um Zwischen- und Durchzugsquartiere handelt, ist deren akuter Verlust nicht als nachhaltig gravierende Beeinträchtigung zu sehen.

Ersatz von Quartieren

Für die Fledermäuse werden Kästen als Ersatzquartiere an einem der benachbarten Gebäude eingerichtet, das mittelfristig stehen bleibt (z.B. die Schulgebäude in der Umgebung). Dies können sowohl spezielle Bretter an der Außenwand als auch einzelne Kästen sein. Über geeignete Modelle und Hangorte ist noch eine Abstimmung mit Fachleuten (Kontakt über ULB) erforderlich. Generell ist eine Ausrichtung nach Südost bei sommerlicher Beschattung und einer Höhe ab 3 m über Grund bzw. anschließenden Gebäuden optimal. Um auch einer Wochenstuben-Gesellschaft genügend Ersatzraum zu bieten, sollten drei mittelgroße Kästen angebracht werden (z.B. Schwegler Typ 1FQ). Werden andere Größen gewählt, ist die Anzahl entsprechend anzupassen. Die Fledermauskästen sind vom Vorhabenträger zu finanzieren.

Um denjenigen Fledermäusen, die beim Abriss ihr Quartier verlieren, direkt Ersatz zu bieten, sollte die Anbringung möglichst frühzeitig vorher erfolgen, denn ganz neue Kästen werden oftmals gemieden.

4 Hallenbad

4.1 Phase I – Vorprüfung

4.1.1 Vorhandene Daten

Von der betroffenen Fläche selbst liegen keine Erfassungen oder sonstigen ältere Daten vor. In der weiteren Umgebung in den Jahren 2008 bis 2010 durchgeführte Untersuchungen zur Brutvogelfauna haben im direkten Umfeld keine Hinweise auf planungsrelevante Arten erbracht.

4.1.2 Ergebnisse der Ortsbegehung und Faunistische Potenzialabschätzung

Zur Vorprüfung wurde das Hallenbad am 15.09.2010 von innen und außen bei Tage begutachtet. Im Innern ebenso wie um die Gebäude herum konnte trotz eines umfassenden Rundgangs bei weitem nicht jeder Raum/Bereich betreten werden, überwiegend, weil Räume wegen Einsturzgefahr oder um den Vandalismus einzudämmen verschlossen (verschweißt) waren.

4.1.3 Zusammenfassung der Faunistischen Potenziale

Der gesamte Hallenbadkomplex besteht aus mehreren, verwinkelt aneinander gebauten Gebäuden, auf deren Beschreibung im Einzelnen hier verzichtet werden soll, zumal nicht alle Bereiche untersucht werden konnten, stattdessen werden sie nur grob charakterisiert.



Abbildung 12: Große Teile des Kellers sind von teils defekten Kabeln und Röhren durchzogen



Abbildung 13: Die Technik im Keller ist teils herausgerissen.

Die Kellerräume sind zum großen Teil als Kriechkeller gestaltet und mit Kabeln und Röhren zur Versorgung durchzogen (Abbildung 12 und Abbildung 13). Der überwiegende Teil ist aus Sicherheitsgründen nicht begehbar. Fledermausquartiere, insbesondere zur Überwinterung, sind hier möglich.

Die Innenräume – Schwimmhalle (Abbildung 15), Umkleidekabinen (Abbildung 14), Waschräume, Sporthalle, Flure, Treppenhäuser (Abbildung 4) etc. – sind von Vandalis-

mus und Diebstahl gezeichnet. Da viele Kabel aus Wänden und Decken herausgerissen sind und auch generell Verkleidungen abfallen, gibt es eine Vielzahl von Versteckmöglichkeiten, die von Fledermäusen bewohnt sein können. Lediglich die kürzlich ausgebrannten Bereiche (Schwimmhalle) sind wegen des Geruchs nach Rauch als Quartier ungeeignet.



Abbildung 14: In den Innenräumen, hier den Umkleidekabinen, sind Deckenplatten defekt und Installationen herausgerissen.



Abbildung 15: In Schwimmbecken liegt Müll und Reste der umgebenden Einrichtung.

Die Dachbereiche sind ebenso wie die gesamte Fassade stark beschädigt (Abbildung 16). Abdichtungen und Regenrinnen wurden gestohlen, so dass Wasser eindringt, Fensterscheiben sind eingeschlagen (Abbildung 18). Pflanzen haben sich in den Mauerritzen und auf dem Dach ausgebreitet (Abbildung 3 und Abbildung 17). Hier ist mit einer unerschöpflichen Anzahl von Versteckmöglichkeiten zu rechnen, sowohl für Fledermäuse unterschiedlicher Arten als auch für Vögel und andere Tiere.



Abbildung 16: Auf dem Dach wachsen verschiedene Pflanzen.



Abbildung 17: Die Unterstände im Innenhof sind von Pflanzen überwachsen und teils eingestürzt.

Im gesamten Komplex des Hallenbades ist lediglich ein Raum noch als Lagerraum in regulärer Nutzung (Abbildung 19). Hier lagern Materialien aus der Rhein-Ruhr-Halle für deren Sport- und sonstige Veranstaltungen.



Abbildung 18: Fensterscheiben sind eingeschlagen, die Verkleidung der Dachkanten fehlt.



Abbildung 19: Ein Raum wird noch als Lager genutzt.

Da einige Gebäudeteile nicht betreten werden konnten (s.o.), kann hier auch nichts über mögliche Potenziale für eine Besiedlung durch weitere Arten gesagt werden. Fledermäuse, insbesondere Zwerg- und Breitflügelfledermaus sind in allen Bereichen denkbar.

4.2 Phase II – Vertiefende Prüfung

Eine vertiefende Prüfung konnte nicht stattfinden und kann zum gegebenen Zeitpunkt auch nicht sinnvoll durchgeführt werden. Eine nächtliche Begehung des unübersichtlichen Geländes wäre sowohl wegen herumliegender oder herunterfallender Gegenstände als auch wegen des möglichen Zusammentreffens mit illegalen Bewohnern oder Dieben für jeden Gutachter zu gefährlich.

4.2.1 Betroffenheit der Arten

Da im Gebäudekomplex mit Fledermäusen, aber auch mit weiteren Arten zu rechnen ist, ist von einem Verlust von Quartieren durch den Abriss auszugehen. Dabei kann es sich sowohl um Sommer- als auch um Winterquartiere handeln.

4.2.2 Vermeidungsmaßnahmen

Weil unklar ist, welche Arten sich im Gebäude aufhalten, kann keine konkrete Vermeidungsstrategie vorgeschlagen werden. Als optimaler Zeitraum für den Abriss können, weil sowohl Sommer- als auch Winterquartiere möglich sind, nur die Monate September und Oktober benannt werden. Wenn es im März nicht mehr stark friert, kann notfalls auch dann abgebrochen werden. Aufgrund der Größe des Gebäudekomplexes ist es jedoch unpraktikabel, sämtliche Arbeiten auf diese zwei oder drei Monate zu beschränken, so dass für einzelne Tätigkeiten weitere Zeiträume formuliert werden müssen.

Oberirdisch können in den Wintermonaten (Oktober bis März) alle Arbeiten außer dem Abbruch der Mauern selbst stattfinden, wie z.B. das Entfernen einzelner Einbauten und Baumaterialien. Dringend auszusparen sind hier Frühjahr und Sommer (April bis August), weil in dieser Zeit am wahrscheinlichsten unselbständige Jungtiere zu erwarten sind, die von einem Verlust des Quartiers ganz akut betroffen wären.

Arbeiten in den Kellerräumen dagegen sind in den Frühjahrs- und Sommermonaten möglich. Der Winter dagegen sollte ausgespart werden, weil das Auffinden von winterschla-

fenden Fledermäusen in Ritzen nicht immer möglich ist und sie kaum schnell genug aufwachen, um dem Baugeschehen zu entfliehen.

4.2.3 Später durchzuführende Prüfungen

Da eine eingehende Prüfung der betroffenen Arten fachlich und rechtlich geboten, zum jetzigen Zeitpunkt aber praktisch nicht durchführbar ist, muss sie auf die eigentliche Abrissphase verschoben werden. Wenn Arbeiter zur Vorbereitung des Abrisses das Gebäude betreten, z.B. um Baumaterialien getrennt zu entsorgen, sollte die artenschutzrechtliche Prüfung parallel stattfinden. Dann ist zwar kein vorsorgender Ausgleich mehr möglich, jedoch können Problemräume direkt benannt und kurzfristig geschont sowie ggf. nötige Ersatzquartiere zeitnah geschaffen werden.

Generell sollten, unabhängig davon, ob der Gutachter zu dem Zeitpunkt im Gebäude ist oder nicht, die Arbeiter auf mögliche tierische Bewohner achten und sie, wenn nötig, direkt in fachkundige Hände zur Pflege bzw. Wiederauswilderung geben.

5 Fazit

Aus artenschutzrechtlicher Sicht steht dem Abriss der Rhein-Ruhr-Halle im Winterhalbjahr (September bis März) nichts im Wege. Voraussetzung ist, dass die Ausgleichsmaßnahmen (Anbringen von Ersatzquartieren) zuvor umgesetzt werden.

Werden Bäume gefällt, muss eine Detailprüfung für jeden betroffenen Baum erfolgen, die dann ggf. weitere Maßnahmen nach sich zieht.

Eine Prüfung des Hallenbades ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht umsetzbar. Daher wird eine abrissbegleitende Prüfung empfohlen. Um die möglichen Konflikte zu minimieren, muss sich der Abriss auf die Monate September und Oktober und evtl März konzentrieren. Oberirdisch sind vorbereitende Arbeiten im Herbst oder Winter (September bis März) möglich, unterirdisch zwischen April und Oktober.

aufgestellt im November 2010

BIOLOGISCHE STATION
WESTLICHES RUHRGEBIET

Anlage:

- Rhein-Ruhr-Halle Protokoll A
- Rhein-Ruhr-Halle Protokoll B: Zwergfledermaus
- Rhein-Ruhr-Halle Protokoll B: Rauhhautfledermaus
- Hallenbad Protokoll A